Auf dem Markte stand endlich noch die Ratswage (trutina, libra), die zuerst 1379 genannt wird 13. Im 17. Jahrhundert lag sie nebst den Brotbänken dicht beim Rathause neben der Wachstube; Möller 1414) kennt aber daneben noch eine mehr nach Norden gelegene alte Wage (über der Marterkammer bei der Frohnveste d. h. dem S. 135 erwähnten Stockhause). Die Einkünfte aus der

Wage wurden jährlich verpachtet 415).

Auf der westlichen Seite des Obermarktes standen vor den Bränden von 1471 und 1484 wahrscheinlich keine Häuser, sondern die Peterskirche schloß hier den Platz in derselben Weise ab, wie die Kirche Unser Lieben Frauen den Altmarkt; ebenso sind die nördlich und südlich der Peterskirche liegenden, jetzt zur Waisenhausstraße bez. Petersstraße gehörigen Häuserreihen wohl nicht vor den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts entstanden. Dies hat in, wie mir scheint, überzeugender Weise Gätzschmann gelegentlich seiner verdienstlichen Untersuchung über den Oberhof nachgewiesen 416). Dieser den Landesherren gehörige Freihof lag bie sente Peters pfarrkirchen an dem markte 417), d. h. er bildete die Ecke der jetzigen Korngasse und Petersstraße (Korngasse No. 2 und Petersstraße No. 1). 1454 wurde seine Veräußerung zu Gunsten beider Landesherren, des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Wilhelm, beschlossen 418). Infolge dieses Beschlusses verkaufte der Kurfürst die Häfte des Oberhofes 1462 an seinen Kanzlei- und Bergschreiber Caspar Freiberger und den Thorknecht Hans Back zu "rechtem freiem Erbgute" 419). Diese verkauften ihren Anteil bald darauf an Hans Monhaupt 420), der auch die andere Hälfte erworben zu haben scheint; wenigstens lautet der Lehnbrief des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht vom 4. Januar 1466 über den ganzen Oberhof⁴²¹). Aus weiteren Lehnbriefen ist zu ersehen, dass der Hof später an Hans Glatz⁴²²), dann an Martin Römer und 1481 wieder an Kaspar Freiberger gelangte 423). Wenn auch

⁴²⁸) UB. I, 315.

⁴¹³) UB. III, 460.

⁴¹⁴) Möller I, 139. ⁴¹⁵) UB. III, 460—470.

⁴¹⁶) Mitt. VI, 588 ff.
⁴¹⁷) UB. I, 215, 6.
⁴¹⁸) UB. I, 206; vergl. oben S. 104.
⁴¹⁹) UB. I, 215.

⁴²⁰⁾ Genehmigung der Landesherren UB. I, 216, 5. 421) UB. I, 221. 422) 1472, Juli 20, UB. I, 282.